Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur GKVS am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 7.4/ TOP 7.2 Flugsicherung an kleinen Flughäfen

Die Verkehrsministerkonferenz richtete mit Beschluss vom 18./19. Oktober 2018 zu TOP 7.2 die Bitte an das BMVI, sich dafür einzusetzen, dass Flughäfen, die keine DFS-Standorte sind, vergleichbare Entlastungen von Flugsicherungskosten erfahren wie die Flughäfen, die von der Absenkung der Flugsicherungsgebühren in Folge der Bundeszuwendungen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH profitieren.

Hierzu berichtet das BMVI wie folgt:

Das BMVI prüft derzeit, ob aus Sicht des Bundes Entlastungen für Flugplätze geschaffen werden können, deren Flugsicherungsdienste bislang nicht europäisch reguliert waren.

- Unter den zu betrachtenden Optionen befindet sich u.a. die Erweiterung der Anzahl an Flugplätzen gem. § 27d Absatz 1 LuftVG, bei denen das BMVI einen Bedarf aus Gründen der Sicherheit und aus verkehrspolitischen Interessen anerkennt.
- O Hierbei ist auch § 27f Absatz 1 und 5 LuftVG zu beachten (flugmeteorologische Dienste durch den Deutschen Wetterdienst, DWD). § 27f entspricht in seiner Systematik dem § 27d LuftVG: Bei einer Erweiterung des Kreises der Flughäfen im Bundesinteresse müssten folglich an diesen Plätzen auch die Leistungen des DWD nach § 27f LuftVG i.V.m § 27e Absatz 1 LuftVG erbracht werden.
- Ferner sind die Kapazitäten zur Umsetzung einer möglichen Erweiterung des Kreises der Flughäfen gemäß § 27d Absatz 1 LuftVG in Betracht zu ziehen: Der DWD geht davon aus, dass die Arbeiten zur Instrumentierung und Betreuung zusätzlicher Flugplätze frühestens 2023 beginnen könnten.

Die Prüfung dauert angesichts komplexer rechtlicher und regulativer Fragestellungen an. Die finanziellen Auswirkungen sind in ihrer Gänze zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Sie sind ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Grundsätzlich weist das BMVI im Kontext des VMK-Beschlusses vom Oktober 2018 darauf hin, dass die Maßnahme zur Senkung der europäisch regulierten An- und Abfluggebühren mit dem Jahr 2019 ausläuft. Im Anschluss werden die An- und Abfluggebühren absehbar ansteigen. Weitere Eigenkapitalerhöhungen der DFS GmbH sind derzeit nicht geplant.